

Öffentliche Bekanntmachung der Hebesätze für die Realsteuern für das

Haushaltsjahr 2024

Mit Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.02.2024 durch die Stadtvertretung – BVL 01/2024/005-01 – wurden die Realsteuerhebesätze neu festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Grundsteuer A 350 v.H.

Grundsteuer B 450 v.H.

Gewerbsteuer 400 v.H.



Astrid Becker

– Bürgermeisterin –